



## **Übernahme von Ausfallbürgschaften für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH Ausfallbürgschaften zur Sicherung von Darlehen bei der Kreissparkasse Reutlingen in Höhe von insgesamt 5,426 Mio. EUR zu übernehmen.
2. Die Ausfallbürgschaften werden auf 80 % der Kreditsumme von 5,426 Mio. EUR begrenzt und auf die Laufzeit der Kreditverträge befristet.
3. Für die Bürgschaft über ein Darlehen bei der Kreissparkasse Reutlingen in Höhe von 700.000,00 EUR zur Finanzierung der Neustrukturierung der Wahlleistung Unterkunft wird eine jährliche Prämie in Höhe von 0,26 % des jeweiligen Kreditrestbetrages erhoben.

### **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

Zur Finanzierung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen und kleineren Baumaßnahmen beim Klinikum am Steinenberg, der Ermstaklinik Bad Urach und der Albklinik Münsingen sowie zur Finanzierung der Neustrukturierung der Wahlleistung Unterkunft im Klinikum am Steinenberg sollen Darlehen in Höhe von insgesamt 5,426 Mio. EUR aufgenommen werden. Zur Absicherung der Darlehen bei der Kreissparkasse Reutlingen sollen vom Landkreis Reutlingen Ausfallbürgschaften übernommen werden.

#### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

Im Wirtschaftsplan 2017 wurden für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und kleinere Baumaßnahmen insgesamt 8,064 Mio. EUR eingeplant. Zur Finanzierung sollen Darlehen in Höhe von insgesamt 5,426 Mio. EUR aufgenommen werden.

Die Sicherung der flächendeckenden, qualitativ hochwertigen stationären Versorgung der Bevölkerung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge des Landkreises Reutlingen. Die Maßnahmen dienen der Daseinsvorsorge und sind in dem vom Kreistag am 11.12.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0657) beschlossenen Betrauungsakt als sogenannte Dienstleistung-

gen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse umfasst.

Zur Absicherung der Darlehen bei der Kreissparkasse Reutlingen sollen vom Landkreis Ausfallbürgschaften übernommen werden. Ob Investitionen zum Umbau der Wahlleistungszimmer unter die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung „medizinische Versorgungsleistungen“ gefasst werden können ist nicht eindeutig. Daher soll für diese Bürgschaft eine jährliche Prämie in der Höhe des Zinsvorteils und der ersparten sonstigen Finanzierungskosten des gesicherten Darlehens erhoben werden.

Der Landkreis Reutlingen hat bisher Ausfallbürgschaften zugunsten der Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von ca. 31,3 Mio. EUR übernommen. Die Höhe der Bürgschaftsrestbeträge zum Stand 31.12.2016 liegt bei ca. 21,7 Mio. EUR.

Die Bürgschaftsübernahmen bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.